

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> für Gemeinde Lüdersdorf	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/1/0300/2010</b>	<b>- Fachbereich I</b>				
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>					
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>A.Lütgens-Voß</b>					
	<b>Datum:</b>	<b>12.11.2010</b>					
	<b>Telefon:</b>	<b>038828/330-</b>					
	<b>E-Mail:</b>	<b>A.Lütgens-Voß@schoenberger-land.de</b>					
<b>Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sporthalle in Wahrsow</b>							
<b>Beratungsfolge</b> 23.11.2010      Gemeindevertretung Lüdersdorf					Abstimmung:		
					Ja	Nein	Enth.

## Sachverhalt:

Der Finanzausschuss hatte nach Vorlage einer ersten Kalkulation in seiner Sitzung am 17.06.2010 empfohlen, eine privatrechtliche Entgeltordnung für die Sporthalle in Wahrsow zu erarbeiten.

In der neuen Sporthalle in Wahrsow stehen 3 Einzelspielfelder, ein Gewichtheberaum und ein Mehrzweckraum bauseitig zur Verfügung. Eine erste Kalkulation bezogen auf die tatsächlich möglichen Nutzungsstunden ergab kalkulierte Kosten in Höhe von 19,62 € je Feld und Stunde, bzw. 58,85 € /h für die gesamte Halle. Für eine Nutzung samstags bzw. sonntags sind zusätzlich Kosten in Höhe von 19,88 € bzw. 35,70 € je Stunde kalkuliert worden. Die kalkulierten Kosten für den Krafraum betragen 14,06 €/h, wobei hier ebenfalls eine mögliche Nutzung zugrunde gelegt wurde. Eine separate Kalkulation des Mehrzweckraums ist bisher nicht erfolgt.

Für die Nutzung durch ortsansässige Vereine wird eine Nebenkostenpauschale in Höhe von 5 € /Stunde und Feld erhoben.

In der sich anschließenden Beratung der Fachausschüsse wurde der Schwerpunkt der Beratung auf die möglichen Tarifstellen und die Höhe der Tarife gelegt. Die Beschlussempfehlungen weichen inhaltlich von einander ab und sind daher dieser Vorlage beigelegt. Die Gemeindevertretung wird gebeten, die Entgelthöhen per Beschluss festzulegen bzw. die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung der Sporthalle in Wahrsow, Hauptstraße 21 einschließlich der Anlage zu § 6 Abs.1. Die vorliegende Kalkulation wird gebilligt.

## Finanzielle Auswirkungen

### Anlage:

- Benutzungs- und Entgeltordnung, Kalkulation und bisherige Beschlussempfehlungen

\_\_\_\_\_  
A.Lütgens-Voß  
SB

\_\_\_\_\_  
A.Lütgens-Voß  
FBL

\_\_\_\_\_  
F.Lehmann  
LVB